

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW
und der SPD
- Drucksache 8/1941 - Neufassung -**

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

Berichterstattung:

Herr Abgeordneter Geibert

Beratungen:

Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 25. Sitzung vom 24. September 2025 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 1. Oktober 2025, in seiner 8. Sitzung am 28. Oktober 2025 und in seiner 10. Sitzung am 21. November 2025 beraten sowie ein schriftliches und ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 27. November 2025 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. Die §§ 18 a, 18 b und 18 c werden durch den folgenden § 18 a ersetzt:

§ 18 a
Einmalige Sonderzahlung

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis einschließlich 31. Juli 2026 ist ein besonderes öffentliches Interesse im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 6 für die Bildungsgänge Nummer 1 Buchstabe d und Nummer 2 Buchstabe g der Anlage 1 gegeben. Für den genannten Zeitraum werden die Schülerkostenjahresbeträge nach Anlage 1 durch eine einmalige Sonderzahlung nach Anlage 4 je zum Stichtag 1. März 2026 gemeldeten Schüler aufgestockt. Der Schulträger hat die Verwendung dieser Mittel im Rahmen der regulären Verwendungsnachweisführung nach § 18 Abs. 10 und 11 nachzuweisen.“

2. Folgende Nummer 8 wird angefügt:

„8. Folgende Anlage 4 wird angefügt:

**„Anlage 4
(zu § 18 a)**

Bildungsgang nach Anlage 1	Betrag in Euro
1. d) cc)	524,37
1. d) dd)	483,56
1. d) ee)	54,25
2. g) bb)	1.363,25
2. g) cc)	718,62
2. g) dd)	718,62
2. g) ee)	1.784,37“

Große-Röthig
Vorsitzende